

1. Der Antrag der DIACOR gGmbH, Bad Honnef, auf Anerkennung als „armer“ Träger gem. § 18 Abs. 4 GTK wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in weiteren Verhandlungen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Honnef und der Stadt Bad Honnef nach Lösungen für ein tragfähiges Konzept für die zukünftige Trägerschaft über die Tageseinrichtung für Kinder in Bad Honnef, Feilweg 12, zu suchen.